

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 73 (1979)
Heft: 11

Artikel: Wie müsste eine sozialistische Wirtschaftsordnung aussehen? 1., Sozialismus als Prozess mit Fixpunkten ; 2., Die allgemeinen Ziele des Sozialismus ; 3., Eckpfeiler einer Wirtschaftsordnung des demokratischen Sozialismus : (Arbeiter-)Selbstverwaltung und...

Autor: Spoerndli, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie müßte eine sozialistische Wirtschaftsordnung aussehen?

1. Sozialismus als Prozeß mit Fixpunkten

Sozialismus wird stets ein Prozeß, eine Entwicklung sein; deshalb ist es nicht möglich, ein definitives, geschlossenes Bild «der sozialistischen Wirtschaftsordnung» zu zeichnen. Mit den realen Änderungen (zum Beispiel durch Mitbestimmung im Bereich der Eigentumsordnung) ändert sich auch das Bewußtsein, und damit werden sich natürlich auch wieder unsere konkreten Vorstellungen über die Abläufe in der sozialistischen Wirtschaft ändern.

Warum, so wird man fragen, soll man denn überhaupt versuchen, die Skizze einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaftsordnung aufzuzeichnen, wenn man doch davon ausgeht, daß diese Ordnung eine offene, sich ständig weiterentwickelnde Gesellschaftsform sein soll? Dafür gibt es zwei Gründe:

— Auch wenn wir damit rechnen müssen, daß vieles schließlich etwas anders aussehen wird, als wir es uns heute auf unserem Wirtschaftsordnungs-Reißbrett aufzeichnen, gibt es doch gewisse Fixpunkte, denen eine sozialistische Ordnung genügen muß. Gewisse Ziele unserer Bewegung sind unverzichtbar und sie schränken damit den Raum ein, innerhalb dessen eine sozialistische Ordnung gestaltet werden kann — was außerhalb ist, kann nicht mehr als sozialistisch bezeichnet werden. Zudem brauchen wir für unsere heutigen kurz- und mittelfristigen Entscheide und Aktivitäten eine Richtschnur, eine Zielvorstellung, die konkreter ist als das, was in den diversen Parteiprogrammen zur Ueberwindung der Ausbeutung, zur Demokratisierung der Wirtschaft usw. ausgesagt wird. Auch wenn sich einiges später als falsch oder unrealisierbar erweisen wird, was in unserer heutigen Vision als richtig erscheint, ist doch eine klare Vorstellung über die konkrete Gestaltung einer lebenswerten Gesellschaft eine weit bessere Richtschnur für unsere heutige Politik als das verschwommene Zielbild, das aus unseren programmatischen Unterlagen hervorgeht. Denn die «Langfristigkeit» der im Parteiprogramm postulierten Punkte läßt zusammen mit ihrer relativ vagen Formulierung allzu viele widersprüchliche und rein opportunistische kurzfristige Verhaltensweisen zu.

-- Wer heute auf die Durchsetzung und Einhaltung unserer sozialistischen Zielvorstellungen drängt, läuft in der öffentlichen Diskus-

sion ins offene Messer des Antikommunismus, wenn er nicht mehr oder weniger klar aufzeigen kann, wo nach unserer heutigen Auffassung die Unterschiede zum «real existierenden Sozialismus» etwa der Sowjetunion liegen, oder wie wir uns vorstellen, die unstrittigen Mängel etwa des jugoslawischen Systems der Arbeiterselbstverwaltung in den Griff zu bekommen.

2. Die allgemeinen Ziele des Sozialismus

Ueber die Ziele, die wir als Sozialisten mit einer besseren Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erreichen wollen, herrscht wohl im großen Ganzen Einigkeit, auch wenn die Formulierungen ändern und die Gewichte und Schwerpunkte durch verschiedene Leute verschieden gesetzt werden:

— Im Vordergrund steht sicher immer noch die Ueberwindung der Machtausübung einzelner Klassen, Schichten, Bürokraten über andere Menschen, und damit im wirtschaftlichen Bereich die Ueberwindung der Ausbeutung, die Abschaffung des Handels mit der Arbeitskraft des Menschen als einer Ware. Humanisierte Arbeitswelt und Demokratisierung der Wirtschaft sind die stichwortartigen Forderungen, die in diesem Zusammenhang immer wieder auftauchen.

— Eng verbunden mit der Forderung nach möglichst weitgehendem Machtabbau ist das Postulat, daß sich jeder einzelne möglichst frei entfalten und selbst verwirklichen könne innerhalb einer Gesellschaft, in der er sich geborgen und gesichert weiß. Das bedeutet aber, daß er nicht nur möglichst frei sein muß von Fremdbestimmung, sondern auch, daß er über ein gesichertes Einkommen verfügen muß im Rahmen einer gleichmäßigen Einkommensverteilung und daß er für Alter und Krankheit ebenfalls so abgesichert ist, daß er seine Kreativität auf andere Tätigkeiten ausrichten kann als auf die rein wirtschaftliche Absicherung gegen alle möglichen Zukunftsrisiken und auf die berufliche Sicherung seiner Stellung in der Befehlshierarchie unserer Ellbogengesellschaft.

— Ebenfalls im Zusammenhang mit der Sicherheit, die der Einzelne braucht, um sich als Mensch entfalten zu können, steht natürlich die alte Forderung, daß die wiederkehrenden Krisen des Kapitalismus abgelöst werden müssen durch einen verstetigten Wirtschaftsablauf, der die Sorge um den Arbeitsplatz überflüssig macht.

— Neuer, aber nichtsdestoweniger aufs engste verknüpft mit unseren Vorstellungen von einer menschengerechten Gesellschaftsordnung sind die Forderungen nach Aufrechterhaltung einer möglichst intakten natürlichen Umwelt, nach haushälterischem Umgang mit nicht erneuerbaren natürlichen Rohstoffen und Energien.

Insofern hat sich eine gewisse Verschiebung der Gewichte der sozialistischen Zielsetzungen ergeben. Stand im letzten Jahrhundert noch die wirtschaftliche Not und das Elend der Industrieproletarier im Vordergrund und wurde deshalb großes Gewicht gelegt auf die «ungeheure Entwicklung der Produktivkräfte» im materiellen Sinne, die uns der Kapitalismus auch tatsächlich gebracht hat, so wäre heute in den industrialisierten Ländern die materielle Not kein Problem mehr, wenn die Einkommensverteilung nach unseren Vorstellungen gleichmäßiger gestaltet wäre. Dagegen sind heute die Umweltprobleme äußerst spürbar ins Gesichtsfeld gerückt: eine Wirtschaftsordnung, die für den Menschen da sein will und nicht für den Profit, wird auch zu diesem Problem Lösungen finden müssen.

3. Eckpfeiler einer Wirtschaftsordnung des demokratischen Sozialismus: (Arbeiter-)Selbstverwaltung und demokratische Planung der Wirtschaft

31. Selbstverwaltung als Mittel zum Abbau von Machtballungen und dadurch als Ansatzpunkt zur Ueberwindung der Entfremdung

Macht entsteht und wird ausgeübt dort, wo Einzelne oder Gruppen Entscheide fällen, die andere Leute direkt oder indirekt zu bestimmtem Verhalten zwingen: zur Ausführung bestimmter Befehle, zur Anpassung an durch den Entscheid geschaffene «Sachzwänge» usw. Macht in diesem Sinne wird natürlich immer und überall ausgeübt; auch in der kleinsten, überschaubarsten und noch so demokratisch funktionierenden Gruppe gibt es z. B. Mehrheitsentscheide, an die sich dann «gezwungenermaßen» auch die Minderheit zu halten hat — auf sie wird Macht ausgeübt, ebenso wie allenfalls in der gleichen Gruppe ein Entscheid aufgrund persönlicher Eigenschaften und Verhaltensweisen einer Minderheit gefällt und damit Macht auf die «Mehrheit» ausgeübt wird.

Es kann deshalb nicht darum gehen, den Sozialismus als «machtfreie» Ordnung zu sehen — die gibt es nicht. Was Schwierigkeiten verursacht und die freie Entfaltung und Entwicklung des Einzelnen hemmt, ist denn auch nicht die Machtausübung als solche, sondern die Tatsache, daß die Möglichkeiten zur Machtausübung höchst ungleich verteilt sind, das heißt daß bei den Kapitaleigentümern in der Wirtschaft oder bei den Spitzen von Staats- und Verwaltungsbürokratien teilweise ungeheure Ballungen der Möglichkeiten zur Ausübung von Macht vorliegen. Kontrolle von Macht, Abbau von Machtunterschieden läßt sich erreichen, indem man die genannten Ballungen verhindert, bzw. teilt. Man teilt, wo immer möglich, die Entscheide erstens räumlich auf (man dezentralisiert sie), und man

verteilt zweitens die Entscheide, die mehr Leute als nur den Entscheidenden selbst betreffen, möglichst auf die betroffenen Personen, d. h. man demokratisiert die Entscheide.

Die Notwendigkeit möglichst dezentralisierter Entscheidungen bedeutet für den Bereich der Wirtschaft die Selbstverwaltung der Betriebe: Soweit durch die Entscheide nur der Betrieb betroffen ist, sollen diese auf der Stufe des Betriebs gefällt werden. Die Notwendigkeit, Machtballungen bei einzelnen Personen oder Gruppen zu verhindern, führt innerhalb der betrieblichen Selbstverwaltung zur Forderung nach möglichst weitgehender Anwendung des demokratischen Entscheids aller im Betrieb Arbeitenden; damit ergibt sich die Forderung nach Arbeiterselbstverwaltung der Betriebe (ASV).

32. Aufbau des selbstverwalteten Betriebs im Hinblick auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen

Wir wissen, daß es mit der Forderung nach Demokratie innerhalb des Betriebes natürlich nicht sein Bewenden hat. Demokratische Entscheide erfordern in größeren Gruppen sehr viel Zeit für vor dem Entscheid liegende Information und Diskussion. Es wird deshalb in großen wie in kleinen Betrieben stets eine Unzahl laufender Entscheide geben, die wegen dieses Zeitproblems nicht im Rahmen demokratischer Vollversammlungen getroffen werden können. Viele Entscheidungskompetenzen werden an Gruppen oder Einzelpersonen delegiert werden müssen. Damit diese Notwendigkeit nicht innerhalb der Betriebe zu unerwünschten Machtpositionen und Vorgesetztenhierarchien alten Stils führt, hat die Betriebsverfassung der ASV etwa folgende Grundsätze zu enthalten:

- Demokratische Wahl von Vorgesetzten und Delegierten in «obere» Entscheidungsgremien des Betriebs.
- Rotationsprinzip (Amtszeitbeschränkungen) für die Vorgesetzten- und Delegiertenstellen; Möglichkeit der Abberufung gewählter Vertreter.
- Wichtige, den ganzen Betrieb betreffende Entscheide unterliegen der Abstimmung in der Vollversammlung der Belegschaft (zum Beispiel Festsetzung der jährlichen Abschreibungs- und Gewinnausschüttungsquote; Genehmigung innerbetrieblicher Lohnstarife, die Abweichungen vom für alle gleichen «Normallohn» festlegen; Genehmigung größerer Investitionspläne usw.).
- Sicherstellung des freien Zugangs zu möglichst jeder innerbetrieblichen Information für jeden, der sich dafür interessiert.
- Einhaltung des Prinzips, daß Entscheide auf der untersten möglichen Stufe getroffen werden, auch innerhalb des Betriebes: Abteilungen, Arbeitsgruppen usw. entscheiden selbst, wie sie die ihnen

zugewiesenen Aufträge durchführen (im Rahmen der ihnen im demokratischen Prozeß zugebilligten Mittel und Arbeitskräfte natürlich). — Arbeit womöglich im Rahmen von kleinen Gruppen, die sich selbst organisieren.

— Rotationsprinzip auch bei der Durchführung notwendiger eintöniger und unangenehmer Arbeiten (an denen nicht nur die «Basis» sondern auch die gewählten Kader und «Direktoren» angemessen zu beteiligen sind).

— Flexible und individuell gestaltbare Arbeitszeiten, die dem Einzelnen einerseits weitgehende Freiheit in seiner Tageseinteilung geben und andererseits die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau erst möglich machen.

33. Selbstverwaltung erfordert (kontrollierte) Anwendung des Marktmechanismus

Die Forderung nach Arbeiterselbstverwaltung im dargestellten Sinn würde in wichtigsten Teilen zur Farce, wenn sie mit einer **st r e n g e n** gesamtwirtschaftlichen Preis-, Lohn-, Mengen- (Produktion- und Investitions-) und Arbeitskräfteplanung gekoppelt würde. Der Entscheidungsspielraum der Betriebe würde sich weitgehend auf die rein internen, hauptsächlich organisatorischen Fragen des Betriebsablaufs reduzieren; die aus Gründen der Machtdezentralisierung angestrebte Autonomie wäre zu einem großen Teil verloren. Ueberläßt man demzufolge wesentliche, auch gegen außen wirksame Entscheide der Preis-, Personal- und Investitionspolitik den selbstverwalteten Betrieben, so ergeben sich zwangsläufig marktmäßige Vertrags- und Konkurrenzbeziehungen sowohl zwischen Lieferanten- und Abnehmerbetrieben, wie auch zwischen Betrieben und Konsumenten.

Auch wenn man in Rechnung stellt, daß demokratisch selbstverwaltete Betriebe sich als Marktpartner anders verhalten werden als die heutigen kapitalistischen Unternehmen, führt die Zulassung von Marktbeziehungen zwangsläufig zu vielen der Probleme, die den kapitalistischen Marktmechanismus kennzeichnen. Neben der später zu besprechenden Einflußnahme auf den Markt durch die demokratische Wirtschaftsplanung drängen sich deshalb auch in einer sozialistischen Selbstverwaltungswirtschaft Maßnahmen zur Marktkontrolle und Marktordnung auf, die hier wiederum nur stichwortartig aufgeführt werden können:

— Völlig «gläserne Bilanz» der ASV-Betriebe: Kein Geschäfts-, Betriebs- und Produktionsgeheimnis (auch nicht in produktions-technischer Hinsicht — dabei muß natürlich für eine den Entwicklungskosten angemessene Entschädigung für Neuerungen, Erfindungen usw. gesorgt sein).

— Gesamtwirtschaftlich geplante Grundlohnskala, Betriebsüberschuß- und Beteiligungsquote (siehe nächster Abschnitt).

— Scharfe Besteuerung länger dauernder «übermäßiger» Betriebsüberschüsse.

— Preisüberwachung im allgemeinen, Preisfestsetzung bei Monopolen und monopolähnlichen Marktstellungen einzelner Betriebe (dabei hat die gesamtwirtschaftliche Rahmenplanung mittels Bereitstellung von Investitionsmitteln für neue Konkurrenzbetriebe in Abstimmung mit der Ueberprofitsteuer dafür zu sorgen, daß monopolähnliche Stellungen erstens nicht lange andauern und zweitens nicht zu größeren Verknappungserscheinungen wegen der Preiskontrolle führen).

— Bildung von Konsumentenorganisationen, die in die größeren Betriebe Vertreter delegieren, welche bei allen wichtigeren Preis-, Produktions- und Investitionsentscheiden mitbestimmen.

— Drastische Reduktion aller Werbemaßnahmen seitens der Betriebe.

— Dafür zum Beispiel durch die Konsumentenorganisationen getragene (durch Umsatzabgaben der Betriebe finanzierte) häufige Warentests und entsprechende Konsumenteninformation.

— Bei größeren Betrieben: mitbestimmende Vertreter der Öffentlichkeit (Gemeinden) in den «oberen», die längerfristigen Investitions- und Personalentscheide vorbereitenden Betriebsgremien.

— Strukturrisikoversicherung für die Betriebe (zur — befristeten — Verlustdeckung bei in strukturelle Schwierigkeiten geratenden Betrieben, die den gesellschaftlich festgelegten Tariflohn aus eigener Kraft nicht mehr aufzubringen vermöchten).

— Beratungs- und Schulungsstellen für Betriebsplanung und -politik; Austausch von Betriebskadern zu Schulungszwecken zwischen Betrieben der gleichen Branche.

— Gesetzliche Minimalvorschriften für eine humane Arbeitsplatzgestaltung (zur Verhinderung von Selbstausbeutung durch die Betriebe und von gegenseitiger Unterbietung aufgrund «sozialen dumpings»).

— Festsetzung der jährlichen Mindesteinlage der Betriebe in den Amortisationsfonds (damit die vorhandenen Anlagen nicht durch übergroße Ausschüttungen an die Arbeitenden zu Lasten der Zukunft «abgewirtschaftet» werden).

34. Demokratische Planung der Gesamtwirtschaft zur Krisen- und Inflationsverhütung und zur Sicherung einer regional und branchenmäßig ausgeglichenen Einkommensverteilung

340. Die zur Aufrechterhaltung einer akzeptablen Marktordnung nötigen Maßnahmen des letzten Abschnitts reichen natürlich nicht aus, um sicherzustellen, daß die Grundübel der kapitalistischen Marktwirtschaft wie mangelnde Rücksicht auf Energie-, Rohstoff- und Um-

weltprobleme, ungerechte Einkommensverteilung und vor allem die konjunkturellen Wechselbäder zwischen Krisen- und Inflationszeiten einfach verschwinden.

Der zwischen den selbstverwalteten Betrieben funktionierende Marktmechanismus muß deshalb gelenkt werden durch einen demokratisch erarbeiteten und ständig den wechselnden Gegebenheiten angepaßten Wirtschaftsplan. Dieser hat den Zweck, die angeführten Grundübel zu beseitigen und vor allem auch zu verhindern, daß größere Strukturkrisen über einzelne Branchen hereinbrechen, weil eine längerfristige, koordinierende Gesamtübersicht fehlt.

Der so vielgerühmte Preismechanismus reicht dazu in keiner Weise aus, wie zum Beispiel die jüngere Vergangenheit des schweizerischen Baugewerbes zeigt. (Die Baukosten und Mieten, also die in diesem Sektor wichtigen Preise, signalisierten Baubetrieben und Hauseigentümern die Ueberangebotssituation erst, als die Strukturkrise bereits unaufhaltsam im Anrollen war.)

341. Am zuletzt genannten Problem der mangelnden gesamtwirtschaftlichen Vorschau unter Marktbedingungen knüpft der erste Plan an, der zu erstellen ist: Ein gesamtwirtschaftlicher Perspektivplan auf die nächsten 15 bis 20 Jahre hinaus, der einerseits grobe Bedarfs- und Angebotsabschätzungen nach Wirtschaftsbranchen enthält, andererseits aber auch die heute schon mindestens in Ansätzen vorhandenen Gesamtpläne der öffentlichen Körperschaften miteinbezieht und nach seiner Genehmigung für die Behörden eine verbindliche Richtschnur zur Ausarbeitung der kürzerfristigen Pläne darstellt. Er enthält neben Siedlungs-, Landschafts-, Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungskonzept vor allem Angaben über die von Öffentlichkeit und ASV-Betrieben geplanten größeren Investitionen. Daraus geht hervor, wo (in welchen Branchen und in welchen Regionen) durch die öffentliche Investitionslenkung (durch Kreditlenkung und fiskalische sowie raumplanerische Maßnahmen) die Schwerpunkte gesetzt werden sollen, um eine zielgerechte Wirtschaftsentwicklung zu erreichen. Die Regionen und Gemeinden geben im Rahmen der durch den zentralen Perspektivplan gesteckten Grenzen ihre Absichten bezüglich Infrastrukturausbau, Investitionsförderung usw. bekannt, während die größeren Betriebe und die Branchenverbände ihre Vorstellungen über den künftigen Ausbau von Kapazitäten, über die Schaffung oder Aufhebung von Arbeitsplätzen usw. darlegen.

Eine Abschätzung des zur Finanzierung dieser öffentlichen und betrieblichen Investitionen benötigten Kredit- und Steueraufkommens gehört natürlich ebenso in diesen Perspektivplan wie die Aufzeichnung der mutmaßlichen Einkommensentwicklung und damit auch die Angabe der bei inflationsfreier Entwicklung für die Deckung von Konsum-

bedürfnissen verbleibenden Lohnquote. Der Perspektivplan enthält nur grobe Anhaltspunkte in dieser Beziehung, und er kann natürlich auch nicht in einem Zug von «oben nach unten» durchgerechnet werden, wie das etwa beim zürcherischen Kantonal-Regional-Ortsplanverfahren der Fall ist.

Der Perspektivplan muß (wie die anderen Pläne auch) bei der ersten Festlegung wie bei den späteren, «rollenden» Ueberprüfungen und Anpassungen mehrmals zwischen «unten» (Gemeinden, einzelne Betriebe) und «oben» (Regionen, Branchenverbände, gesamtstaatlicher Planungsrat) hin- und hergeschoben werden, bis die verschiedenen Informationen, Absichtserklärungen und die Finanzierungs- und Konsumspielräume aufeinander abgestimmt sind und ein gesellschaftlich akzeptables Ganzes ergeben. Das Verfahren der Abstimmung der einzelnen Teilpläne aufeinander und des Einbaus der Konsumbedürfnisse der Bevölkerung muß auf allen Stufen und in allen Phasen der Planung demokratisch abgestützt sein: Neben mehreren Vernehmlassungs-, Einwendungs- und Konsultativabstimmungsverfahren ist vor allem einer laufenden und verständlichen Information großes Gewicht beizumessen. Ueber den bereinigten Entwurf des gesamten Perspektivplanes, der ja immerhin verbindliche Aussagen über öffentliche Investitionen und eine GrobAbstimmung der Kapazitätsveränderungspläne der verschiedenen Branchen enthält, wäre jeweils eine Volksabstimmung durchzuführen. Die Ausarbeitung und Revision der Vorentwürfe für den Perspektivplan könnte auf nationaler Ebene in einem Wirtschaftsparlament geschehen, in welchem die Betriebs- und Branchenverbände, die Konsumentenorganisationen und Delegierte des «normalen» Parlaments vertreten wären.

342. Der genannte Wirtschaftsrat hätte sich auch mit einem kürzerfristigen, etwa auf fünf Jahre hinausreichenden Finanzierungs- und Entwicklungsplan zu befassen, der auf nationaler Stufe ähnlich den heutigen Finanzplänen des Bundes konkretere Vorausplanungen über die kommende Verwendung der verfügbaren Mittel im Rahmen des Perspektivplanes enthielte. Die zeitliche Staffelung der Investitions- und Subventionstätigkeit der öffentlichen Hand müßte darin weitgehend verbindlichen Charakter annehmen, und auch die Grobzuteilung der verfügbaren Kreditmittel auf Branchen und Regionen müßte detaillierter als im Perspektivplan aufgeführt werden.

343. Im jährlich oder in zweijährigem Turnus festzusetzenden definitiven Wirtschaftsplan, dem «Nationalbudget», müßte der schon in den längerfristigen Plänen abgesteckte Rahmen mit nochmals mehr Präzision festgelegt werden. Zudem müßten hier nur die Einnahmen- und Ausgabenpläne der öffentlichen Hand sowie die gesamtwirt-

schafflich vorgeschriebenen Minimal- (Normal-) Tarifföhne und die Amortisationsverpflichtungen für die ASV-Betriebe mit der gleichen Verbindlichkeit festgeschrieben werden, die heute den Budgets der öffentlichen Hand zukommt. Soweit die nationale Budgetierung auf korrekten Voraussagen von Konsum und Investition beruht, ist mit der Festsetzung dieses kurzfristigen Planes weitgehende Gewähr dafür geboten, daß die gesamtwirtschaftliche Stabilität ohne Inflation und Arbeitslosigkeit gewahrt bleibt. Gegen die geringen kurzfristigen Abweichungen, die sich gegenüber diesem Plan in der Praxis natürlich dennoch ergäben, wären außer kurzfristigen Verschiebungen bei der Investitions- und Kreditlenkung die üblichen Mittel der konjunkturellen Stabilisierungspolitik einzusetzen. Allerdings dürften die ASV-Betriebe nicht zu Entlassungen schreiten, welche Arbeitslosigkeit nach sich zögen. Im Rahmen der Geltungsdauer des «Nationalbudgets» wäre die vorhandene Arbeit in solchen Betrieben gleichmäßig auf die Belegschaft zu verteilen, wobei der Betrieb für die Ausfallstunden so entschädigt würde, daß er allen Arbeitenden den tariflichen Normallohn bezahlen könnte.

344. Dies alles hört sich recht technisch und sehr kompliziert an; dem einen oder andern mag die Schilderung der vielschichtigen, ineinander verschachtelten Planungsprozesse utopisch und undurchführbar erscheinen. Diesen Skeptikern sei gesagt, daß Planungsprozesse in ähnlicher Art und von mindestens so großer Kompliziertheit heute schon dauernd in kapitalistischen Großkonzernen einerseits, in den Ländern des «real existierenden Sozialismus» andererseits durch-exerziert werden — was in diesen Fällen fehlt und an ASV neu wäre, ist einzig das sehr großgeschriebene demokratische Element der Planung, das natürlich mit zusätzlichem Informations- und Zeitaufwand verbunden wäre, aber den Einsatz sicher lohnen würde.

Auch im lang-, mittel- und kurzfristigen Gesamtplanungsprozeß gilt die Devise: Entscheide einerseits soweit möglich durch das Volk oder dessen gewählte Vertreter und andererseits auf der jeweils untersten Stufe (Gemeinde, Region), auf der sie noch sinnvoll zu treffen sind — also wieder so dezentralisiert wie möglich.

4. Eigentumsordnung bei ASV mit demokratischer Wirtschaftsplanung

40. Es mag erstaunen, daß von Verstaatlichung, Vergesellschaftung usw. der Produktionsmittel (Fabrikanlagen, Maschinen, Boden usw.) bisher nicht die Rede war. Dies geschah deshalb nicht, weil — aus den Forderungen bezüglich der ASV der Betriebe bereits hervorgeht, daß die kapitalistische Eigentumsordnung im heutigen Sinne ohnehin in der einen oder anderen Form aufgehoben werden muß;

— die rechtliche Form der Aufhebung oder Beschränkung des kapitalistischen Eigentums keine sehr wesentliche Rolle spielt. Ob Fabriken und Maschinen formell verstaatlicht, in das Eigentum des Staates übergeführt und dann den ASV-Betrieben zur Nutzung überlassen werden oder ob die Verfügungsgewalt der heutigen Privateigentümer über immer einschränkendere Vorschriften betreffend Mit- und schließlich Selbstbestimmung der Arbeitenden so geschwächt wird, daß aus den ursprünglichen Aktien immer mehr ein reines Guthaben wird, ist in unserem Zusammenhang von zweitrangiger Bedeutung.

41. Dennoch ergeben sich aus dem vorher Gesagten ganz klare wirtschaftliche Eigenschaften des Eigentums an Produktionsmitteln:

411. Was die Anlagen der selbstverwalteten Betriebe betrifft, ist klar, daß das Nutzungseigentum beim Betrieb liegt: Die Gesamtheit der im Betrieb Beschäftigten bestimmt — im Rahmen der oben genannten Einschränkungen durch Rechtsordnung und Wirtschaftsplan — über die konkrete Art der Nutzung der Produktionsanlagen, über deren Ausbau usw. Das Verfügungseigentum über die bestehenden Anlagen liegt dagegen, wirtschaftlich gesehen, bei der Gesamtgesellschaft, beim Staat, bzw. bei denjenigen demokratischen Institutionen, die über Minimalamortisationsquote, Kreditzuteilung und allenfalls Umstrukturierung beschließen. Konkret bedeutet dies, daß die Belegschaft eines Betriebs nicht einfach beschließen kann, die vorhandenen Produktionsanlagen einem anderen Betrieb oder einer «Interessengemeinschaft» anderer Arbeitskräfte zu verkaufen. Sie kann lediglich das, was nach Auszahlung des Normallohnes und nach Aeufnung des Amortisationsfonds im vorgeschriebenen Minimalumfang als Betriebs-Nettoergebnis übrigbleibt, nach ihrem Ermessen entweder an die im Betrieb Tätigen ausschütten oder zusätzlich in neuen Anlagen investieren.

412. Die Frage, ob alle Betriebe, also auch ganz kleine, ASV unterstellt werden müssen, oder ob für deren Produktionsanlagen (allerdings nicht für den Boden, auf dem sie stehen) auch Privateigentum einzelner Besitzer zugelassen werden soll, kann im Moment sicher offen gelassen werden. In Kleingewerbe, Landwirtschaft usw. wäre sicher für Betriebe mit weniger als ca. zehn Beschäftigten die Aufhebung der privaten Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel nicht vordringlich.

413. Im Bereich der Bodennutzung liegt mit dem seinerzeitigen Zürcher Vorschlag für eine SPS-Bodenrechtsinitiative bereits ein weitgehend ausformuliertes Modell vor, das mit geringfügigen Abänderungen auf eine ASV-Wirtschaft übertragen werden könnte. Es enthält die

bereits bei den Fabrikanlagen genannte Trennung in Verfügungs- und Nutzungseigentum; der Unterschied zum Verfügungseigentum der öffentlichen Körperschaften bei den Fabrikgebäuden und Maschinen liegt beim Boden darin, daß die ASV-Betriebe den staatlichen Verfügungseigentümern (in der Regel den Gemeinden) nach Lage, Nutzungsart usw. abgestufte Nutzungsgebühren abzuliefern hätten; da der Boden nicht vermehrbar ist, können raumplanerische Zielsetzungen nur unter Anwendung solcher Gebühren erreicht werden, wenn die heute bekannten Probleme des «arbeitslosen» Einkommens aus Grundbesitz beseitigt werden sollen.

414. **Direktes Staatseigentum, Verstaatlichung** im üblichen Sinne, wird sich auch in einer ASV-Wirtschaft in einer Reihe von Fällen aufdrängen:

— Bei den mehr oder weniger «natürlichen» Monopolen, bei denen eine Vielzahl miteinander in Wettbewerb stehender kleinerer Betriebe entweder unmöglich oder jedenfalls höchst unzweckmäßig wäre (öffentlicher Verkehr auf nationaler, regionaler, lokaler Stufe jeweils im Eigentum der entsprechenden staatlichen Körperschaften; Post- und Telefon-Verkehr; Energieversorgungsbetriebe usw.). In Grenzfällen wird nur die praktische Erfahrung zeigen, ob Preisfestsetzung bei monopolistischen ASV-Betrieben oder direkte Verstaatlichung (immer mit ASV im internen, organisatorischen Bereich natürlich) die bessere Lösung darstellt.

— Aus Gründen der effektiven Durchführung der Wirtschaftsplanung, insbesondere der Investitions- und Kreditlenkung (eine zentrale Bank mit Filialen, in deren regionalen und kommunalen Kreditabteilungen allerdings nicht einfach Bankbürokraten sitzen, sondern wo mitbestimmende Vertreter der Öffentlichkeit und der ASV-Betriebe die Kreditvergabe im Rahmen der für Regionen oder Gemeinden verfügbaren Quote beeinflussen; ebenfalls aus Planungsgründen wird die Energieerzeugung in gesamtstaatlicher Hand liegen müssen).

— Schließlich gibt es Dienstleistungsbereiche, in denen miteinander im Wettbewerb stehende ASV-Betriebe zwar möglich, aber aus Gründen der wirtschaftlichen Effektivität nicht sinnvoll wären. Insbesondere das ganze Versicherungswesen könnte wesentlich vereinfacht und ohne die heutigen Doppelspurigkeiten und Unübersichtlichkeiten unter einem Dach zusammengefaßt werden.

5. Auch im Wohn-, Freizeit- und Sozialbereich möglichst viel Selbstverwaltung in kleineren Einheiten

Haben die Ausführungen zum Eigentum in der ASV-Wirtschaft einerseits die Notwendigkeit zur Ausdehnung des eigentlich staatlichen öffentlichen Sektors in gewissen Bereichen gezeigt, so ist ander-

seits darauf hinzuweisen, daß eine Gesellschaft nach unseren Vorstellungen in heute bürokratisch-staatlich beherrschten Bereichen mehr Dezentralisierung und Selbstverwaltung einführen müßte. Die Wohnblock-, Siedlungs- und Quartiergemeinschaften hätten in großem Maße soziale Aufgaben wie Alters- und Krankenbetreuung zu übernehmen und die entsprechend anfallende Arbeit über einen Sozialdienst zu erledigen, zu dem jedermann in bestimmtem Turnus verpflichtet wäre. Der Detailhandel im Bereich des täglichen Grundbedarfs und die Führung von Quartierbegegnungszentren könnte ebenfalls auf siedlungs- oder quartierweiser Selbstverwaltungsbasis betrieben werden, wobei im Falle des Handels wohl ein kontrollierter oder staatlicher Monopolbetrieb den Einkauf bei den Produzenten und die Zulieferung an die Quartiergenossenschaften zu übernehmen hätte.

6. Ausblick

Die oben andeutungsweise geschilderte demokratisch-sozialistische Alternative existiert, und sie ist durchsetzbar und funktionstüchtig. Sie erfordert natürlich einen langen Prozeß der gegenseitigen Beeinflussung von gesellschaftlichem Bewußtsein und realer gesellschaftlicher Entwicklung. Dieser Prozeß kann nicht durch ein Programm oder einen «großen Sprung» ersetzt werden. Er läßt sich aber, durch Umsetzung der Zielvorstellungen in passende kürzerfristige Aktionen und Forderungen der SP- und Gewerkschaftspolitik, mit Sicherheit beschleunigen. Dazu ist allerdings nötig, daß wir uns als Partei klar zu dieser Alternative — und damit ebenso klar gegen den Kapitalismus — stellen, und daß wir unsere politischen Prioritäten an dieser Zielvorstellung ausrichten. Was diese Prioritätensetzung konkret für den Einsatz unserer Mittel bedeuten würde, möchten die folgenden, noch sehr allgemeinen Ueberlegungen andeuten:

— Wenn wir uns glaubwürdig an die Arbeit in Richtung demokratisierte Wirtschaft machen wollen, müssen wir unsere Partei- und Gewerkschaftsapparate in nächster Zeit ganz radikal und beispielhaft demokratisieren! Solange zum Beispiel die Beschlüsse des SP-Parteitages für die Nationalratsfraktion wie für die Geschäftsleitung nur in sehr relativem Maße verbindlich sind, ist mit unserer Glaubwürdigkeit in Sachen Demokratisierung wenig Staat zu machen.

— Demokratisierung der Wirtschaft erfordert, daß wir der Mitbestimmung von unten her ganz wesentlich mehr Aufmerksamkeit schenken als bisher. Das heißt natürlich nicht, daß wir parlamentarisch und auf dem Initiativweg nicht mehr tätig sein sollten. Die Gewichte jedoch müssen eindeutig in Richtung Betriebsarbeit verschoben werden — und vor allem ist die extreme Konzentration unserer Parteiaktivitäten auf Wahlen und Wahlpropaganda drastisch zu korrigieren.